

# Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags  
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Pfeiferlöhden“ und „Allgemeinen Winzer-Zeitung“.

## Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20  
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr) =  
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Grösste Abonnentenzahl in der  
Stadt Eltville und Umgebung.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich und Eltville.  
Fernsprecher No. 5.

No. 30

Donnerstag, den 11. März 1915

66. Jahrgang

### Umtlicher Teil.

Der Minister des Innern.

Berlin,  
den 25. Februar 1915.

Zum zweiten Male im Laufe des gewaltigen Krieges, den Deutschland gegen eine Welt von Feinden zu führen gezwungen ist, ist in diesen Tagen das Reichsbankdirektorium mit Begebung einer Kriegsanleihe hervorgetreten.

Die zweite Kriegsanleihe dient wie die erste ausschließlich unserer wirtschaftlichen Kriegsrüstung. Es gilt die Mittel bereit zu stellen, um unser tapferes Heer, das neben auch den letzten Ausbreit deutscher Dismark in glänzendem Siege vom Feinde gesäubert hat, durch den schweren Winterfeldzug hindurchzuführen und seiner Schlagfertigkeit für den kommenden Sommer zu sichern.

Die Kriegsanleihe bietet bei fünfprozentiger Verzinsung und der Ausgabe zum Kurse von 98,50 eine vorzügliche, mündelsichere Vermögensanlage für jedermann, und ist, da sie in Stücken von 100 Mk. aufwärts erworben werden kann, zur Anlage auch der kleinsten Ersparnisse geeignet. Niemand, der sich seiner väterländischen Pflichten bewusst ist und auch nur über geringe Mittel verfügt, wird deshalb den Erwerb eines entsprechenden Betrages an Kriegsanleihe unterlassen wollen!

Welche wichtige Aufgabe hierbei den Sparkassen zufällt, hat die Begebung der ersten Kriegsanleihe bewiesen, an deren Zeichnung die deutschen Sparkassen mit nicht weniger als 884 Millionen Mk. — die preussischen Sparkassen allein mit 708 Millionen Mk. — beteiligt gewesen sind. Von dieser Summe entfällt bei den preussischen Sparkassen der erhebliche Betrag von 321 Millionen auf die für eigene Rechnung der Sparkassen gezeichnete Kriegsanleihe, während 447 Millionen Mk. Kriegsanleihe von den Sparern selbst gezeichnet und aus ihren Sparguthaben von den Sparkassen für sie beschafft sind.

Haben die Sparkassen durch ihre eigenen Zeichnungen den Bestand ihrer flüssigen und höherverzinslichen Vermögensanlagen erheblich verbessert, so haben sie andererseits noch weit mehr durch Veranziehung ihrer Sparler zur Zeichnung sich um das glänzende Ergebnis der ersten Anleihe verdient gemacht.

Es hat das nur geschehen können, indem die Sparkassen entsprechend der einmütigen Anregung des Deutschen Sparkassenverbandes die Einlagen ohne Rücksicht auf die fahungsmöglichen Kündigungsfristen und ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag den Sparern zur Zeichnung von Kriegsanleihe zur Verfügung stellen, und dies angesichts des großen Zweckes meist auch dann tun, wenn aus besonderen Gründen die Zeichnung der Kriegsanleihe nicht bei der Sparkasse selbst erfolgte, sondern das Sparguthaben einer anderen Zeichnungsstelle überwiesen werden sollte. Nur durch dies großzügige, aber kleinen Bedenken das große Ziel nicht aus dem Auge lassende Entgegenkommen ist das glänzende Ergebnis erreicht worden.

Das Ziel ist heute kein geringeres wie im vergangenen Herbst. Die praktische Durchführung ist durch Vermessung der Zeichnungsfreie auf 3 Wochen und durch die auf fast 6 Monate ausgedehnte Einzahlungsfrist wesentlich erleichtert. Das Sinken des Zinsfußes von 6 auf 5 1/2 % für die bei den staatlichen Darlehnskassen aufzunehmenden Lombardkredite schließt Verluste der Sparkassen angesichts der fünfprozentigen Verzinsung der Kriegsanleihe nahezu aus oder vermindert sie doch erheblich bei den von den Sparern gezeichneten Beträgen.

Unter voller Würdigung des großen väterländischen Zweckes hat auch diesmal der Deutsche Sparkassenverband allen Sparkassen die nachdrücklichste Förderung der Kriegsanleihe nicht nur durch eigene Zeichnungen, sondern auch durch unbeschränkte Annahme der Zeichnungen ihrer Sparler unter Verzicht auf die fahungsmöglichen Kündigungsfristen anempfohlen.

Ich weise nicht, daß alle Sparkassen der Monarchie diesem Aufruf folgen und eingedenk der großen Sache, für die einzutreten sie berufen sind, die Zeichnung der Kriegsanleihe auch diesmal mit gleichem Nachdruck und gleichem Entgegenkommen fördern und unterstützen werden, wie im vergangenen Herbst.

v. Lorbell.

### Deutsches Reich.

#### Bekanntmachung

#### über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1.

Der Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gemahrdung hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstage auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auf solche Vorräte mit erstrecken sollen.

#### § 2.

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

#### § 3.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbereichen getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Kaiserlichen Statistischen Amte einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

#### § 4.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Wäcker des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

#### § 5.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

#### § 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

#### § 7.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

#### § 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

#### Bekanntmachung

#### über die Vornahme von Zwischenzählungen der Schweine am 15. März und 15. April 1915.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1.

Am 15. März und am 15. April 1915 findet eine Zählung der Schweine statt. Die Zählung, welcher die für die Vornahme der kleinen Viehzählung geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen sind, erstreckt sich auf Schweine:

1. unter 1/2 Jahr alt;
2. 1/2 bis 1 Jahr alt, darunter sind:
  - a) Fuchtschweine;
  - b) Fuchtschweine;
3. 1 Jahr alt und älter, darunter sind:
  - a) Fuchtschweine;
  - b) Fuchtschweine.

#### § 2.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

#### § 3.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen sowie die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. März 1915 bis zum 1. April und die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. April 1915 bis zum 1. Mai 1915 einzusenden.

#### § 4.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

#### § 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

#### Bekanntmachung

#### betreffend den Anbau von Frühkartoffeln und Frühgemüse.

Der umfangreiche Anbau von Frühkartoffeln und Frühgemüse ist deshalb besonders geeignet, einer etwa eintretenden Knappheit an Brotgetreide vorzubeugen, weil diese Erzeugnisse gerade in den der neuen Ernte unmittelbar vorausgehenden Monaten Juni, Juli und August ausfallen. Es erscheint mir daher geboten, diese Kulturen nicht nur der eigentlichen landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern auch allen Besitzern von Gärten, Hausgrundstücken usw. dringend zu empfehlen. — Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten.

Für die westlichen Provinzen kommt der Anbau von Kohlrarten, wie Blumen-, Wirsing-, Weiß- und Rotkohl weniger in Betracht, weil die Einfuhr dieser Gemüsearten aus Holland schon bisher in großen Mengen stattgefunden hat und in diesem Jahr wegen den der Ausfuhr von Holland nach England entgegenstehenden Schwierigkeiten noch in erhöhtem Maße stattfinden wird. Auch Salat wird bekanntlich zu allen Jahreszeiten in großen Mengen aus Holland eingeführt. In den östlichen Provinzen ist natürlich auch die Erzeugung dieser Gemüsearten im eigenen Lande zu empfehlen.

Für die Volksernährung kommen aber in erster Linie in Betracht: Frühkartoffeln, Rübren, Möhren (Karotten) und Hülsenfrüchte aller Art, wie Erbsen, Buschbohnen und Buschbohnen. Dabei kommt es besonders darauf an, daß diese Erzeugnisse möglichst früh zum Verbrauch bereitstellen. Es empfiehlt sich daher, durch entsprechende Behandlung des Saatgutes eine recht frühe Austreiben der Pflanzen zu bewirken, da ein verlorener Tag bei der Pflanzung eine um eine Woche spätere Ernte zur Folge haben kann.

Bei Frühkartoffeln kann die Ernte eine Woche, ja einen Monat früher erfolgen, wenn die Saatkartoffeln vorher angezogen werden. Sie werden zu diesem Zweck schon von Ende Februar an in nicht zu hoher Schichtung in Kästen oder Körben, im Stalle oder in warmen Räumen des Hauses aufgestellt. Wenn die Keimtriebe die Länge von 1 bis 1 1/2 Zentimeter erreicht haben, werden die Knollen in den Boden gebracht und mit einer dünnen Erdschicht bedeckt, wenn die ersten Blätter so früh-

zeitig hervortreiben, daß sie noch von Spätfrostern gefährdet werden könnten, werden sie leicht mit Erde bedeckt. Dieses Verfahren empfiehlt sich nicht nur für die eigentlichen Frühorten, sondern auch für die mittelfrühen und späteren. Die Erträge werden wesentlich gesteigert, wenn der Boden mit verrottetem Stallmünger oder Kompost gedüngt wird.

**Kohlrübren, Speiserübren (weiße Rübren), rote Rübren (Beta) und Möhren** eignen sich ebenfalls zur Erzeugung von Frühgemüse. Die Kohlrübren werden in warmgelegenen Gartenbeeten, Mistbeeten oder Treibkästen ausgefüt und später ins freie Land ausgepflanzt, die Speiserübren in Reihen ausgefüt und später vereinzelt. Die Samen der roten Rübren und Möhren erfordern lange Zeit zur Keimung, sie werden deshalb vor der Saat in Gefäßen unter Beimischung von Sand feucht gehalten und an warmen Orten aufgestellt. Sobald die Keime hervorbekommen, werden die Samen dann in das Land ausgelegt. Der Möhrensamens wird zweckmäßig vor dem Anfeuchten durch Reiben zwischen den Händen von den an dem Samen befindlichen Stacheln befreit.

Die Hülsenfrüchte sind wegen des hohen Eiweiß-Gehaltes sowohl der grünen als der trockenen Früchte besonders wertvoll, sie sollten daher überall dort, wo ein fleckiges Land zur Verfügung steht, angebaut werden und zwar trotz des augenblicklich recht hohen Preises des Samens. Sie machen an den Boden sehr geringe Ansprüche und wachsen unter Verwendung von etwas Komposterde oder einer kleinen Gabe von Kalk, Kali und Thomasmehl auf ganz leichtem Sandboden. Frühe Erbsen und Buschbohnen (dicke Bohnen) werden in Kästchen mit Sand vorgekeimt und im März ins freie Land gebracht. Deckmaterial zum Schutz gegen Spätfrost muß natürlich zur Hand sein. Mit Buschbohnen wird ebenso verfahren, sie dürfen aber erst Ende April ausgepflanzt werden. Gerade der Anbau der Buschbohnen muß dringend empfohlen werden, da sie neben frischem, auch zur Konservierung sehr geeignetem Gemüse schließlich zur Ernte trockener weißer Bohnen stehen bleiben können. Ein Zuwachs an den nahrhaften trockenen Hülsenfrüchten ist aber besonders erwünscht.

Der Anbau von Frühgemüse hat den Vorteil, daß in den meisten Gegenden noch eine zweite Frucht gebaut werden kann; hierfür kommen hauptsächlich rote Rübren, Kohlrübren und Grünkohl und für die Aussaat noch im August Speiserübren (weiße Rübren) in Betracht.

Berlin, den 16. Februar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Freiherr von Schorlemer.

#### Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen, (veröffentlicht im Regierungsamtsblatt Nr. 10) ist vom 15. März 1915 ab die fernere Benutzung von Kraftwagen und Krafttraktoren auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der erneuten Zulassung durch den Königlichen Regierungspräsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen, auf denen folgender Vermerk steht: „Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.“

Wiesbaden, den . . . . 1915.

(L. S.) Der Regierungspräsident.

bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen sind nach dem 14. März ds. Js. sofort bei der örtlichen Polizeiverwaltung abzugeben; sie werden bei der Königlichen Regierung aufbewahrt und auf Antrag ausgehändigt, sobald die Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbescheinigungen der oben erwähnte Vermerk steht, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März ds. Js. verkehren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungspräsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staat verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unberechtigten Benutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März ds. Js. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse dienen. Es sind dies solche:

1. die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Behörde, der Feuerwehr, gemeinnütziger Anstalten, zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind,
2. die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Ärzte, Tierärzte und dergl.), sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Kraftdroschken und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Lastkraftfahrzeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Lastkraftwagen sind ausnahmslos. Anträge auf Neuzulassung von Kraftfahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulassungsfähig sind, schon vor dem 15. ds. Mts. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Befügung der alten Zulassungsbescheinigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeuges, die Nummer des Kennzeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf sie dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung weiter gereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verloren gegangenen Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen nur noch in außerordentlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

Rüdesheim, den 8. März 1915.

Der Königliche Landrat:  
Wagner.

#### Bekanntmachung.

Am Freitag, den 12. ds. Mts., abends 1/2 8 Uhr, wird Direktor Hochrattel aus Wiesbaden im Raskauer Hof zu Geisenheim einen Vortrag über „Krieg und Landwirtschaft“ halten. Ich lade die



zu gewinnen. Unter großen Menschenopfern führen sie ihre Mannschaften immer wieder vor, werden aber von unseren mit Aufwand aller Kräfte kämpfenden Truppen in Schach gehalten. Die Russen werden jedoch die von uns erzielten günstigen Stellungen verschieden ebenfalls hinnehmen müssen, wie am linken Flügel westlich des Luplow Passes in der Dullagegend, wo das Gleichgewicht der beiderseitigen guten Stellungen seit einer Reihe von Tagen nicht mehr durch Gegenstöße gestört wird. In Rußland, Polen, an der Pilica, dauern die Kämpfe an. Auch hier bemühen sich die Russen erfolglos, die von den Verbündeten gewonnenen Vorteile wettzumachen.

### Italien und Oesterreich.

Mailand, 10. März. [Atr. Pres.] Nach einer Stampa-Meldung hatten vor dem gestrigen Ministerrat Salandra, Sonnino und Kriegsminister Zupelli eine wichtige Unterredung. Heute ging in Rom das Gerücht, Salandra habe mit Sonnino lange konferiert. Die von Deutschland und Oesterreich mit Italien geführten Unterhandlungen sollen sehr vorgeschritten sein. Sicher ist der entscheidende Augenblick in der Haltung Italiens jetzt gekommen.

### Handelskrieg gegen England.

Ein Dampfer am Bristol-Kanal versenkt.

Amsterdam, 9. März. Die britische Admiralität gibt bekannt, daß der Dampfer „Bergerove“ mit einer Ladung Kohlen am Sonntag auf der Höhe von IJfracombe unterging, wahrscheinlich infolge eines von einem Unterseeboot abgeschossenen Torpedos. Das Schiff ist 2389 Tonnen groß. Die 33 Mann starke Besatzung ist gerettet. IJfracombe liegt an der Westküste Englands am südwestlichen Eingang des Bristol-Kanals.

Auf eine Mine gelaufen.

Genf, 9. März. Aus Dänkirchen wird der Untergang des englischen Dampfers „Surrey“ gemeldet, der mit einer Ladung Seefrischfleisch von Liverpool nach Dänkirchen unterwegs war. Das 3843 Tonnen große Schiff soll in der Nähe von Dover auf eine Mine aufgelaufen sein.

Untergang eines englischen Fischdampfers.

London, 9. März. Der Fischdampfer „Bernicia“ aus Grimsby mit neun Mann Besatzung wird amtlich für verloren erklärt.

Englands Vorgehen gegen die Neutralen.

Ohne Rücksicht auf die Proteste der Neutralen verweigert England jetzt seine neue „Blockade-Erklärung“: London, 9. März. Amtlich wird mitgeteilt, daß für alle Güter aus Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland, der Schweiz und Italien, die für Australien bestimmt sind, Bescheinigungen britischer Konsulate darüber nötig sind, daß sie nicht aus feindlichen Ländern herrühren.

### Neue U-Boot-Erfolge.

Drei englische Dampfer am Dienstag Morgen torpediert.

Die britische Admiralität meldet: Der britische Dampfer „Lawgistan“ wurde bei Scarborough torpediert; von der Besatzung von 38 Mann wurde ein Mann gerettet. Ferner wurden die Dampfer „Blackwood“ mit einer Besatzung von 17 Mann bei Hastings und „Princess Victoria“ mit einer Besatzung von 34 Mann bei Liverpool torpediert; die Besatzungen der beiden letztgenannten Dampfer wurden gerettet. Die Torpedierung sämtlicher Dampfer erfolgte am Dienstag Morgen.

Auf eine Mine gelaufen oder torpediert.

Nach einer Meldung aus Rotterdam ist bei Dover am 7. März der von der englischen Admiralität gehaltene, mit Kohlen von Newcastle nach Gibraltar bestimmte Dampfer „Beethoven“ der Reederei Jennesog Taylor u. Co. in Sunderland auf eine Mine gelaufen oder torpediert worden. Der Dampfer ist gesunken, die Mannschaft wurde bis auf zwei Mann gerettet.

Von den in der Meldung der englischen Admiralität genannten drei versenkten Dampfern ist nach Lloyd's Register „Blackwood“ (von 1320 Tonnen Gehalt) 1907 vom Stapel gelaufen und Eigentum der Tyne-side Line Limited. Ein Dampfer „Lawgistan“ ist nicht verzeichnet; offenbar handelt es sich um den Dampfer „Daghestan“.

Der Dampfer „Daghestan“ ist 1912 erbaut. Er hat einen Tonnengehalt von 1035 Tonnen und gehört der Russian Steam-Shipping Co. Ltd. in Sunderland.

Ursprung und Zahlenverhältnisse der „Princess Victoria“ sind nicht festzustellen, da Lloyd's Register fünf Dampfer dieses Namens aufzählt.

Der vernichtete „Beethoven“ gehört der Orpheus Shipping Co. Ltd., ebenfalls in Sunderland; er umfaßt 2732 Tonnen und stammt aus dem Jahre 1903.

In 7 Kriegsmoaten 126 englische Handelsschiffe versenkt.

Die „B. A. M.“ veröffentlichen eine Liste der bis März vernichteten englischen Dampfer. Sie ergibt zusammen 111 Dampfer mit einem Gesamttonnagegehalt von über 400 000, 4 Hilfskreuzer von 32 584 Tons, 1 Segler von 1785 Tons, 1 Schoner von 107 Tons, 8 Minensucher, von denen 4 zusammen 943 Ton ausmachen, und 1 Transportdampfschiff von unbekannter Größe. Alles in allem ergibt sich eine Tonnage von 437 879. Die in feindlichen Händen internierten englischen Handelsschiffe sind in dieser Liste nicht enthalten.

Die Vernichtung des „Belgrove“.

Wie aus London zum Untergang des Dampfers „Belgrove“ bei IJfracombe berichtet wird, sank das Schiff am Sonnabend Morgen Barry (Süd-Wales) mit 5000 Tonnen Kohlen verlassen hatte, vor den Augen Tausender Zuschauer. Während der Explosion waren 21 Dampfer in der Nähe, von denen sechs zu Hilfe eilten. Gerade Montag Morgen hatte die Reederei des „Belgrove“ 500 Pfund Sterling als Prämie für die Vernichtung der vier nächsten Tauchboote ausgelobt.

### Die Krise in Griechenland.

Gunaris bildet das neue Kabinett.

Athen, 9. März. Da Venizelos erklärte, daß in der Kammer nicht eine Regierung unterstützen

können, deren Ansichten über die äußere Politik den seinigen zuwiderlaufen, legte Zaimis das Mandat zur Kabinettsbildung in die Hände des Königs zurück.

in Kopenhagen, 9. März. Einer Athener Meldung zufolge erklärte sich Gunaris bereit, die Bildung des neuen Kabinetts zu übernehmen.

### Das Kabinett Gunaris.

Wie in anderen Ländern kann auch in Griechenland nur die Regierung die Geschäfte des Staates besorgen, die eine Mehrheit im Parlament hinter sich hat. Darum war es nach dem Rücktritt des Ministeriums Venizelos dem mit der Bildung eines neuen Kabinetts betrauten früheren Statthalter von Kreta Zaimis nicht möglich, seinen Auftrag auszuführen. Nach einer Erklärung, die ihm Venizelos gegeben hatte, konnte er nicht darauf rechnen, die Unterstützung einer Majorität in der griechischen Kammer zu finden. Darauf wurde der Parlamentarier Gunaris vom König Konstantin mit der Kabinettsbildung betraut. Er hat sich dieser Aufgabe gewachsen gezeigt und dem König am Dienstag nachmittag die Liste des neuen Kabinetts vorgelegt.

Die Besetzung der Portefeuilles ist folgende: Vorkrieg und Krieg: Gunaris, Auswärtiges: Jographos, Verkehr: Baltadjis, Finanzen: Protopapadakis, Inneres: Triantafylakos, Volkswirtschaft: Anastas, Justiz: Tsalkaris, Marine: Stratos. Der König hat die Liste genehmigt und das Kabinett hat am Mittwoch vormittag den vorgeschriebenen Eid geleistet.

Das Zustandekommen dieses Kabinetts kann Gunaris nur gelungen sein, nachdem ihm Venizelos als Führer der Parlamentsmehrheit zum wenigsten eine teilweise Unterstützung zugesichert hat. Es dürfte dies wohl das Ergebnis einer längeren Unterredung sein, die Gunaris am Dienstag nachmittag mit dem früheren Ministerpräsidenten hatte. Wie die „B. A. M.“ schreibt, setzt sich das neue Kabinett aus Persönlichkeiten zusammen, die entweder bisher als Parteimänner nicht besonders hervorgetreten sind, oder sich ausdrücklich zu der Partei des konservativen, um Griechenland sehr verdienten früheren Ministerpräsidenten Theotoky bekennen, der in der gegenwärtigen Krise die Politik des Königs auf das kräftigste unterstützte. Man kann also das Kabinett Gunaris als ein Kabinett Theotoky ohne Theotoky bezeichnen. Es wird die Politik des Königs machen, die durch den Rücktritt des dem Dreiverband ergebenen Venizelos eingeleitet und dadurch charakterisiert ist.

Der Ministerpräsident Gunaris ist, von Beruf Rechtsanwalt, ein hervorragender Finanzpolitiker. Im letzten Kabinett Theotoky war er Finanzminister. Er kennt Deutschland, wo er studiert hat, und spricht auch deutsch sehr gut. Die interessanteste Persönlichkeit des Kabinetts ist daneben der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Th. Jographos. Jographos wurde, wie bekannt, Gouverneur der autonomen Republik Epirus, als die Epiroten sich gegen die Herrschaft des Prinzen zu Wied erhoben und für unabhängig erklärten. In dieser Eigenschaft betätigte er eine wirklich staatsmännische Mäßigung, und ihm ist es zu verdanken, wenn sich die Loslösung der Epiroten vom albanischen Staat verhältnismäßig leicht vollzog. Jographos stammt aus sehr reichem Hause und ist besonders in Thessalien stark begütert. Er hat in Heidelberg den Grad eines Doktors juris erworben.

Die Verhinderung gegen König Konstantin.

Zu dem Vordrang gegen König Konstantin von Griechenland werden dem „Hamb. Fremdenbl.“ aus Athen folgende Einzelheiten gemeldet: Militärversonen und Geheimpolitisten beobachteten mehrere Tage hindurch einen Mann, der sich stets in der Nähe des königlichen Palastes herumtrieb. Als sich der Mann erkundigte, durch welches Portal der König gewöhnlich das Schloß verlässe, schöpften man Verdacht und verhaftete ihn. Er behauptete, Athanas zu heißen. Bei einer Durchsuhung seiner Wohnung wurden 206 000 Drachmen in Gold und zahlreiche Briefe in englischer und französischer Sprache gefunden, mit deren Sichtung und Prüfung die Polizei gegenwärtig beschäftigt ist. Es wurde festgestellt, daß der Verhaftete das Haupt einer großen Verschwörerbande ist, die sich die Ermordung des König Konstantin zum Ziele gesetzt hat. Gemisse Spuren führen nach Paris und London. Die Nachforschungen werden eifrig fortgesetzt.

### Der „Heilige“ Krieg.

Neue Beschießung Smyrnas und der Dardanellen.

Konstantinopel, 9. März. Das türkische Hauptquartier meldet unterm 8. März: Western haben drei feindliche Panzerschiffe, ohne eine Wirkung zu erzielen, drei Stunden lang aus der Ferne mit langen Zwischenpausen die Forts von Smyrna beschossen, worauf sie sich zurückzogen. Heute vormittag setzten sie ihr wirkungsloses Feuer eine Stunde lang fort. Diese beiden Beschießungen richteten keinen Schaden an und verursachten keinen Verlust. Heute nachmittag beschossen vier englische Kriegsschiffe mit Zwischenräumen unsere Batterien an den Dardanellen außerhalb der Treßweite unserer Batterien und zogen sich dann, ohne ein Ergebnis erzielt zu haben, nach Tenedos zurück. Ein feindlicher Kreuzer im Golf von Saros, der die Umgebung von Harab und Sulair beschos, wurde von zwei Granaten auf dem Deck getroffen.

Sechs feindliche Schiffe vor den Dardanellen kampfunfähig.

Mailand, 9. März. „La Sera“ meldet aus Athen: Die Verluste der Flotte der Verbündeten bei der Aktion in den Dardanellen sind nicht unerheblich. Bisher sind sechs Schiffe als kampfunfähig aus der Angriffsflotte ausgeschleudert.

Beschließung türkischer Häfen durch die russische Flotte.

Konstantinopel, 10. März. Eine rus-

fische Flotte, bestehend aus 5 Linien Schiffen, 3 Kreuzern, 10 Torpedobooten und mehreren Dampfern, ist am 7. März vormittags vor Kohlenhäfen des Eregligebietes an der Südküste des Schwarzen Meeres erschienen und hat die Häfen Jungulda, Koslu, Eregli und Masbl beschossen. Auf Jungulda wurden über 1000 Schiffe abgegeben, ein Dampfer wurde versenkt. In Koslu gerieten einige Häuser in Brand, in Eregli, auf das über 500 Schiffe abgegeben wurden, wurden 4 Dampfer und ein Segler zum Sinken gebracht, darunter ein italienischer und ein persischer Dampfer. Zwei weitere Dampfer wurden beschädigt.

### Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Elville, 9. März. Mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet wurde der Unteroffizier Anton Reich von hier. Als 18jähriger Kriegsfreiwilliger trat derselbe bei Kriegsausbruch bei der Raschinengewehr-Abteilung ein, wurde nach 8-wöchentlicher Dienstzeit zum Gefreiten und am 24. Dezember zum Unteroffizier befördert. In den vielen und raschen Auszeichnungen unsern Glückwunsch!

Fürs Vaterland gestorben.

Elville, 9. März. Den Heldentod für Kaiser und Reich starb nach einer schweren Verwundung am Arm und Bein durch Granatsplitter im Militärhospital in München der Wehrmann Martin Heinrich von hier, der treuherzige Ernährer seiner Mutter. Ehre seinem Andenken!

Elville, 10. März. Infolge der letzten Niederschläge ist das Wasser des Rheines hier und im ganzen Mittelrheingebiet im schnellen Steigen begriffen. Die schiffahrtlichen Verhältnisse sind so günstig, daß selbst die größten Fahrzeuge den ganzen Rhein ungeleitet mit voller Ladung befahren können. Die Strömung ist jedoch schon recht stark geworden, sodaß die einzelnen Schleppdampfer ihren Anhang verdingern müssen. Die Nachfrage nach Schleppkraft wird dadurch wohl etwas reger werden, sodaß mit einem Steigen der Schlepplöhne in den nächsten Tagen gerechnet werden kann.

Defrich, 11. März. Mitten in den Winter hinein verlegt sahle man sich heute in den Morgenstunden. Vom Himmel fielen die weißen Schneeflocken in dichten Wolken und die Höhenzüge der Umgegend waren bald mit einer weithin sichtbaren weißen Decke überzogen. In den Straßen der Städte und Ortschaften am Mittelrhein konnte sich der Schnee nicht halten, da das Wetter doch schon zu warm war, aber auf dem Felde und im Walde sah es wie mitten im Winter aus.

Winkel, 10. März. Chemische Fabrik vorm. Goldenberg, Geromont u. Co., Winkel (Rheingau). Wie uns mitgeteilt wird, beschloß der Aufsichtsrat, der auf den 29. ds. Mts. einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von wieder 14 pCt vorzuschlagen.

Billige Kartoffeln — in Höchst. Die Stadt Höchst am Main verkauft von jetzt ab an Höchster Einwohner Kartoffeln in Mengen von 10, 20 und 50 Pfund zu 3/4 Pfennig für das Pfund. Höchst gehört also offenbar zu den vorausschauenden Städten, die sich heizzeiten eingedeckt haben. In Mainz bekommt man für das Pfund Kartoffeln ein Pfennig, also mehr als das Dreifache, abverlangt.

Ober-Jungelheim, 10. März. Nicht weniger als 12 500 Mk. Goldgeld wurden im Monat Februar in Ober-Jungelheim durch die Konfirmanten des Herrn Pfarrer Schormann gesammelt und der Reichsbank zugeführt. Weislich ein nachahmenswertes Beispiel, durch das noch manches Goldstück seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt werden könnte.

Bingen, 11. März. Etwa 200 Kriegsgefangene Franzosen und zwar solche aus der Champagne werden Mitte April hier eintreffen. Sie sind von der Militärbehörde dem Vereine Binger Weinbergbesitzer zur Verfügung gestellt worden und sollen für die Arbeit in den Weinbergen verwendet werden.

Der Zwang zum Schweinefleisch-Essen. Der Regierungspräsident von Trier hat eine Polizeiverordnung erlassen, die sämtlichen Gast- und Speisehäusern, die Mittag- und Abendessen gegen einen bestimmten Preis abgeben, vorschreibt, daß, wenn das Essen außer Suppe und Nachtisch mindestens aus zwei Gerichten besteht, eines davon aus Schweinefleisch bereitet sein muß. Es muß also, wenn ein Fischgericht gegeben wird, der andere Gang aus Schweinefleisch bestehen. Ferner wird den Gast- und Speisehäusern vorgeschrieben, stets mindestens ein Schweinefleischgericht bereit zu halten, das auf den ausliegenden Speisekarten vermerkt sein muß. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mk. bestraft.

Die erste Kartoffelkarte.

Berlin, 9. März. [Atr. Bln.] Die erste Kartoffelkarte wird Berlin-Wilmersdorf in diesen Tagen herausgeben. Sie lautet auf den Inhaber, ist nicht übertragbar und berechtigt nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte zur Entnahme von wöchentlich 20 Pfund Kartoffeln gegen Vorzahlung von der städtischen Kartoffelverkaufsstelle. Für verloren gegangene Karten, die die Protokommission jedem Wilmersdorfer Bürger aushändigt, wird kein Ersatz geleistet. Mißbräuchliche Benutzung der Karte hat sofortigen Ausschluß vom Bezuge zur Folge.

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichwetterdienstes.

12. März: Meist bedeckt, kühl, nahe Null.

13. März: Meist heiter bei Volkenzug, angenehm.

Verantwortlich: Adam Etienne, Defrich.

Wein-Etiketten liefert rasch und billigst die Druckerei d. Blattes.

# Vorschub- u. Creditverein

in Geisenheim.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Unsere Generalversammlung findet, wie bekanntgegeben: Sonntag, den 14. ds. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“ hier statt.

## Zeichnet die Kriegsanleihe!

### Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2% und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparfassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag im Genossenschaftsregister bei dem Rauenthaler Darlehenskassenverein e. S. m. u. H. sind Georg Josef Hombach und Maurermeister Jakob Wagner IV. aus dem Vorstand ausgeschieden. An deren Stelle sind der Winger Nikolaus Fehlinger und der Schuhmachermeister Adam Oppermann aus Ra u e n t h a l neu gewählt worden.

Eltville, den 24. Februar 1915.

Königliches Amtsgericht.

K. 20/14  
6

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Rauenthal belegenen im Grundbuche von Rauenthal Band 6 Blatt 159 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Kaufmanns Max Neumann in Rauenthal eingetragenen Grundstücke

Kartenblatt 28 Parzelle 139/57

- a) Wohnhaus mit Hofraum 1 ar 98 qm 150 Al.
  - b) Bleichstall
  - c) Remise
- Dintergasse Nr. 139.

Kartentbl.	Parzelle	Wirtschaftsart und Lage.	Größe		Grundsteuerertrag
			a qm	Al.	
15	56	Acker, in der Kohlhof	3 52	0,03	
8	27	Weingarten, Bechtergrund	1 36	0,06	
8	68	Obere Abbigheff	2 96	0,23	
15	50	Obere Madborn	3 46	0,47	
19	16	Acker, Schollenberg	3 51	0,03	
19	21	"	3 63	0,06	
19	21	"	3 64	0,03	
19	26	"	3 10	0,12	
19	46	Weingarten,	2 96	0,23	
19	93	"	2 58	0,04	
19	17	Acker,	2 75	0,11	
19	43	Weingarten,	2 30	0,02	
19	20	Acker,	1 66	0,01	
19	18	"	1 99	0,02	
19	19	"	5 02	0,04	

Grundsteuerunterlagen Art. 312.

Gebäudesteuerrolle Nr. 119

am 26. März 1915, nachmittags 2 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht auf dem Bürgermeisteramt in Rauenthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Eltville, den 4. Januar 1915.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 14. ds. Mts., nachm. 4 Uhr veranstaltet die Kapelle des Landwehr-Ersatz-Bataillons Infant.-Reg. 81 im Saale des Herrn J. Rahn dahier ein

### Konzert

zum Besten der Kriegsfürsorge. Eintrittsgeld 0.20 Mk. für die Person.

Deßlich, den 11. März 1915.

Der Bürgermeister: Becker.

## Keine grauen Haare mehr,

kein Ausfallen, keine Schuppen der Haare, kein Kopfschmerz, wenn Haar und Kopfhaut gut gereinigt und mit meinem Haarwasser „Juvonia“ à Flasche 3.- Mk., oder mit meiner Pomade à 1.50 Mk. angewandt wird. St.-Ceer- und Familie-Kopfwaschpulver à 25 Pf. zu haben im Parfümerie- und Hoflieferant-Geschäft

W. Sulzbach, Wiesbaden, Bärenstr. 4.

# 40 Stück vollständige Schlafzimmer

mit 2 türigen und 3 türigen grossen Spiegelschränken einfacher und feinsten Art

ohne Ausnahme tadellose erstklassige Arbeit

in Eiche, Nussbaum, Mahagoni, Birke, Rüstern usw. bringen wir ab heute

zu nie wiederkehrenden billigen Preisen zum

## Verkauf.

Wir liefern unter anderem:

Schlafzimmer „Stuttgart“ echt Eiche, aussen u. innen gewachst

bestehend aus:

- 2 Bettstellen, 100 X 200, liches Mass,
  - 1 Kleiderschrank 130 cm breit, mit 2 Schubkasten, echtem Kristallspiegel,
  - 1 Waschkommode mit echter Marmorplatte, 112 X 62 cm gross und hohem Marmor-Rücken, 2 Nachtschränke mit Marmor, 1 eleg. Glashandtuchhalter z. Anschrauben
- Zum Preise von Mk.

348-

410-

Dasselbe Zimmer

jedoch der Schrank 3 türlich, 180 cm breit, ein Teil für Wäsche . . . . . Mk.

ferner Eichen und polierte Schlafzimmer zu Mk.

310, 328, 380, 455, 470, 540, 600, 675, 750, 860, 1200, 1400.

Jetzt gekaufte Möbel werden zur späteren Lieferung aufbewahrt. Unbeschränkte Garantie.

Pitsch-Küchen  
Speisezimmer, Herrenzimmer  
Einzel-Möbel, Polster-Möbel

jeder Art in reichhaltigster Auswahl.

Beste Arbeit! Niedrigste Preise!

Grosse Spezial-Abteilung für

Betten in Metall, Eisen, Holz

Die besten Erzeugnisse,  
Die grösste Auswahl  
Die niedrigsten Preise.

Zwanglose Besichtigung erbeten. Lieferung frei in Mainz u. Umgebung.

# Leonhard TIETZ

Akt.-Ges.

MAINZ

Wir liefern

Druckarbeiten für alle Zwecke in nur bester Ausführung, kürzester Zeit und äusserst

billig

Druckerei von Adam Etienne, Oestrich a. Rhela.

# Segall

Wiesbaden  
Langgasse 35.

Konfirmation- und Kommunion-Kleider

in neuen modernen Façons

Mk. 15<sup>75</sup> 21<sup>00</sup> 25<sup>00</sup> 28<sup>00</sup>

Das neue Haus

für bessere Damen-Konfektion.

Bitte besichtigen Sie meine Schaufenster!

2 Zimmer und Küche und 1 Zimmer u. 2 Mansarden zu vermieten. Näheres in d. Exped.

## Ein Schreiner

per sofort gesucht.

Heinrich Fuchs Jr., Eltville, Boller-Chaussee Nr. 1.

## Schweres Landpferd

zu kaufen gesucht.

Chemische Werke, Md.-Wallstr.

Für Damen, für Herren!

Bessere Stellung

Höheres Gehalt

erreicht man durch meinen

bestens anerkannten

brieflichen Unterricht

in einf., dopp. und amerik.

Buchführung, nebst Abschluss

und Kontopraxis.

Philipp Joerg, Mainz.

Bücherrevisor,

Walpodenstrasse 37.

Verlangen Sie Prospekte.

Norddeutsche

frühe Rola-Saatkartoffeln

norddeutsche gelbfleischige

Industrie-Saatkartoffeln

zu haben bei

G. Dillmann, Geisenheim

Die

reichhaltigste,

interessanteste und

wertvollste

Zeitschrift für jeden

Kleinier-Züchter

ist und bleibt die

vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16

Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden

Sie alles Wissenswerte über

Geflügel, Hunde, Ziegen,

vügel, Kaninchen, Ziegen,

Schafe, Bienen, Aquariet

usw. usw.

Abonnementspreis:

für Selbstabholer nur 70 Pf.

frei Haus nur 90 Pf.

Verlangen Sie Probennumm.

schalten dieselbe erst. n. 17400

Piano's eigener

Mob. 1 Studier-Piano 1, 22cm

2 Cäcilia 1, 25

3 Rhenania A 1, 28

4 Mojuntia A 1, 30

5 Mojuntia B 1, 30

6 Salon A 1, 32

7 Salon B 1, 34

8 Salon C 1, 34

usw. auf Raten ohne

per Monat 15-20 Mk. Kass.

Wilh. Müller, Mainz

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik

Begr. 1843, Münsterstr.

# Henkel

## Bleich-Soda

für den

## Hausputz

Erreicht an letzterem...  
alle...  
Blätter...  
Rüben...  
Die info...  
mitteln hat...  
an andere...  
Sicherstellung...  
wirtschaftlich...  
tägigen Pf...  
und mit die...  
Bei der...  
auch in nor...  
famkriterück...  
namentlich...  
Nicht so bei...  
aus Sweden...  
Holer und...  
Hru und...  
heutigen...  
hinzuwelfer...  
gerührt...  
fähigkeit...  
Die nach...  
500 hgr. Leb...  
Gewicht sind...  
schwere...  
Wit...  
1. Körn...  
erhalten...  
Mats...  
leichten...  
Öfen...  
2. Abfall...  
lich...  
den...  
schalen...  
3. Änder...  
ne...  
lich...  
gew...  
4. Futter...  
weg...  
viel...  
Kattor...  
gern...  
5. Wur...  
rüben...  
werden...  
D...  
besten...  
es soll...  
bei de...  
früchte...  
B...  
Hoffen...  
appar...  
leicht...  
dah...  
ju de...  
ges...  
F...  
reich...  
bei de...  
zurück...  
gelegt...  
besond...  
bei de...  
Kripp...  
Die rela...  
besonders...  
werden;...  
best...  
Futter...  
günstigen...  
als das...  
der...  
folgende...  
Kartoffeln...  
Zuckerrüben...  
Futter...  
Zuckerrüben...  
Ertrags...  
In der...  
Erfolg...  
werden...  
natürlich...  
wesentlich...  
Wenn...  
ober den...  
an Protein...  
vermögen...  
zu...  
aus...  
ermittelt...  
sammeln...  
werden...  
Zucker...  
Im...  
Ertrags...